

# Janusz-Korczak-Schule

Klinikschule der StädteRegion Aachen

Neuenhofer Weg 21a, 52074 Aachen

Tel.: 0241/413860 – Fax: 0241/4138699

sekretariat@jks-aachen.de

[www.jks-aachen.de](http://www.jks-aachen.de)



## Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets o.ä.) der Janusz-Korczak-Schule, Klinikschule der Städte-region Aachen

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am \_\_\_\_\_)

### 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

### 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### 2.1. Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof)** ist die private Nutzung von Handys, Smartwatches und/oder anderen digitalen Endgeräten grundsätzlich untersagt. Die Geräte verbleiben im Regelfall auf den Stationen der Klinik.

**Ausschließlich nach konkreter Absprache zwischen Lehrkräften und der zuständigen Klinikstation der KJP** dürfen das Handy bzw. andere digitale Endgeräte für schulische Zwecke in die Schule gebracht und verwendet werden (z.B. um Nachrichten oder Cloudzugänge auf der Kommunikationsplattform der Heimatschule einzusehen bzw. um Bearbeitungen des Unterrichtsstoffes auf dem Tablet vorzunehmen).

**Während des Unterrichts** sollen digitale Geräte bei Nichtbenutzung an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum oder in der Schultasche aufbewahrt werden.

**Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Lehrkräften erlaubt.

**In Prüfungen** sind die Endgeräte an einem zentralen Ort abzulegen.

#### 2.2. Sonderregelungen

**Medizinische Gründe:** Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können es **nach Absprache mit der Station der KJP** benutzen.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

| Verstoß                                                                                                       | Maßnahme                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Missachtung der Regeln                                                                                      | ⇒ In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes,<br>bei Privatgeräten Rückgabe an die Station und Absprache zum weiteren Vorgehen                     |
| • Nutzung in Prüfungssituationen                                                                              | ⇒ Wertung als Täuschungsversuch                                                                                                                                      |
| • Verbreitung strafbarer Inhalte<br>(z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) | ⇒ Information der Schulleitung sowie der zuständigen Klinikstation, ggfs. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen |

### 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Nutzungsordnung wird bei Schulaufnahme dem/der Schüler/in vorgestellt und ist vor dem Mitbringen und der Nutzung von Endgeräten zu unterschreiben. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

### 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 11.12.2025 in Kraft und wird durch die Schulkonferenz im kommenden Schuljahr überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Aachen, den 10.12.25

---

Unterschrift der Schulleitung

Ich habe die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte zur Kenntnis genommen und werde sie beachten.

Aachen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Schülers/Schülerin